

im Messingslück entstehenden Grat durch einen Senker wegzunehmen und nochmals zuletzt mit einer feinen Feile über die Oberfläche zu gehen, halte ich für eine solche Selbstverständlichkeit, daß ich mich wundern muß, wenn wir die Unterlassung als Fehler an verschiedenen Stücken kritisieren müssen. Angelassene Schrauben sollen auch nicht verwandt werden, die Anlaßfarbe deckt manches zu.

Diese meine Ausführungen galten für die Stücke der Meisterlehre. Bei den Schulfachklassen konnten ähnliche Beanstandungen festgestellt werden, wenn auch nicht in so großem Maße. Hier sanken die Zensuren auch nicht unter 7,75 Punkte.

Bei der Aufgabe für das zweite Jahr hatte ich eine Befürchtung. Ich glaubte, sie sei zu schwer. Jedoch bin ich angenehm enttäuscht, denn es war in diesem Jahrgang eine gute Einsendung zu verzeichnen. Es mag dies daran liegen, daß es sich um eine fast ausschließliche Dreharbeit

handelte. Wenn auch die Kleinheit für das Stück eines Werkzeuges zum Spiralenabnehmen verhältnismäßig hohe Anforderungen an den Lehrling stellt, so kann man doch sagen, daß heute am Ende des zweiten Jahres weit mehr Kleinarbeiten vorkommen als früher. Unser ganzer Lehrplan wird auch eine Umänderung erfahren müssen, wie sich in Kürze zeigen wird.

Das Stück stand noch in keiner Ausschreibung, man war also an frühere Besprechungen noch nicht gehalten. Und wie wurde die Aufgabe gelöst? Im ganzen gut! Der Messingfuß ist an sich eine noch große Arbeit, die gar keine Schwierigkeiten in sich birgt. Etwas anders ist es mit den beiden kleinen Stahleinsätzen, die kleine Bohrungen enthalten und genau eingepaßt sein müssen. Bei dem Messingfuß, der zum Teil aus Bronze gefertigt war, schien die Ausdrehung für die Stahlstücke die größte Schwierigkeit zu machen, denn diese war manchmal recht rau und unflach gedreht. Mir scheint auch in einem Falle nicht der Support, sondern der Handsichel verwandt worden zu sein. Leider und selbstverständlich ist diese Ausdrehung schlecht ausgefallen, sehr zum Schaden des Stückes. Wo kein Plandrehstuhl vorhanden ist, sollen solche Arbeiten entweder nicht gemacht werden, oder der Meister soll sich seiner Pflicht bewußt sein, daß er, wenn er Lehrlinge ausbilden will, jene Werkzeuge halten muß, die man billigerweise nicht von jedem Lehrling

verlangen kann. Das habe ich auch in meinem Entwurf für die Reform des Lehrplanes der Uhrmacherlehre klar zum Ausdruck gebracht. Wie soll ein Lehrling als Gehilfe arbeiten können, wenn er es nicht gelernt hat, mit dem Werkzeug umzugehen? Wir haben beobachtet können, daß selbst da, wo der Plandrehstuhl verwandt worden ist, sich Ungleichheiten und unvollendete Ausdrehungen zeigten. Selbst am oberen Kopfstück, bei dem es gar keine Mühe macht, eine flache Fläche zu drehen, waren Ungleichheiten zu bemerken. Die Säule war, wie schon anderweitig erwähnt, auch wieder durch das Nachpolieren mittels falscher Hilfsmittel zum Teil um ihren scharfen Schnitt gekommen. Wenn aber noch der Boden des Messingfußes nicht flach ist, so ist dies recht bedauerlich. Die Stahleinsätze zeigten auch in verschiedenen Fällen am Boden eine unflache Ausführung, seitlich waren sie auch nicht rechtwinklig, sondern rund und schief gedreht. Ebenso war durch falsche Polieranwendung die ehemals noch flache Dreharbeit verdorben. Der Glanz allein macht es nicht bei einer solchen Arbeit. Hier ist allein die Peinlichkeit der Ausführung maßgebend. Die Bohrungen ließen auch manchen Wunsch hinsichtlich Genauigkeit offen. Wie schön muteten die guten Arbeiten an. Flächen wirklich flach, Politur flach und rissefrei, solche Stücke machen Freude. Zum Teil waren die Einsätze auch zu groß belassen und klemmten derart stark, daß sie beim Herausnehmen verdorben werden können. Was mir auffiel war, daß bei verschiedenen Stahleinsätzen die Politur mit einem Schleifzirkel oder auf dem Drehstuhl mit der Scheibe ausgeführt war. Nur waren in fast allen diesen Fällen die Kreise noch deutlich zu sehen; man hatte auch für den Zweck nicht das richtige Poliermaterial genommen.

Die Fachklassen schnitten in diesem Jahrgang nicht besonders gut ab, hier sank die Zensur bis auf 5,25 Punkte. Besonders war ein Stück vorhanden, bei dem die Maße völlig ungenügend waren. Sonst wäre über diese Arbeiten dasselbe zu berichten; die Mängel traten an den meisten Stücken nicht so stark auf.

Allgemein sei auch hier gesagt, daß die Stahlteile nicht anzulassen sind, es geht dies auch gegen die Vorschrift. Die Stahlteile waren zum Teil auch angerostet, es ist also eine saubere Behandlung der Stücke notwendig. (I/408)

(Schluß folgt.)

## Verschiedenes

*Bei der Einstellung eines Gehilfen das Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes beachten — Die Schweiz stempelt kein 9karätiges Gold mehr — Die Schweizer Uhrenaufuhr ist gegenüber dem Vormonat etwas zurückgegangen — Emil Speck Führer der Industriegruppe Uhren und Schmuck — Neuerrichtung von Fabriken für Rundfunkapparate verboten — Pforzheim erhält eine Rundfunkapparatefabrik — Das Forschungsinstitut Gmünd hält fachliche Kurse ab*

### Was betrifft uns von dem neuen Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes?

Wie unsere Leser schon aus den Tageszeitungen erfahren haben werden, hat die Reichsregierung am 15. Mai ein Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes erlassen.

Der § 1 dieses Gesetzes besagt, daß der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit anordnen kann, daß dort Personen, die in diesem Bezirke am Tage des Inkrafttretens der Anordnung nicht wohnen, nur mit seiner vorherigen Zustimmung eingestellt werden dürfen. Es wird also Sache unserer Leser sein, sich zu vergewissern, wo Bezirke als Sperrgebiet erklärt werden. Sollte irgendeiner unserer Leser einen Gehilfen von außerhalb einstellen wollen, so könnte er, wenn er im Sperrgebiet wohnt und der Gehilfe vorher wo anders tätig ist, den Gehilfen nur mit Zustimmung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung einstellen. Diese Neuregelung durch die Reichsregierung scheint sich besonders um die Verlagerung des Arbeitseinsatzes von Gebieten mit hoher Arbeitslosenzahl auf

die anderen Gebiete zu drehen. Besonders ist dabei wohl an den Zuzug von landwirtschaftlichen Arbeitern in die Stadt gedacht, so daß sich bei der Einstellung von Uhrmachergehilfen keine Schwierigkeiten ergeben dürften. (VI 1/18)

### 9 Karat Gold in der Schweiz nicht mehr gestempelt

Wie wir der Schweizerischen Uhrmacher-Zeitung entnehmen, hat der Schweizer Bundesrat plötzlich den Entschluß gefaßt, das schon jahrelang vorbereitete Kontrollgesetz zum 1. Juni 1934 in Kraft treten zu lassen. Hiernach wird die Neuerung eingeführt, daß 9 Karat Gold nicht mehr gestempelt wird und auch nicht mehr unter der Bezeichnung Gold verkauft werden darf. Von seiten der Schweizer Uhrmacher und Bijouterie-Grossisten ist seinerzeit gegen diese Bestimmung Protest eingelegt worden, da sehr wahrscheinlich sehr viele kleinere Uhrenfachgeschäfte viel von diesem Gold am Lager haben. Man befürchtet auch, daß in der Schweiz eine Überschwemmung von 14 Karat Gold, die dem Auslande und den Warenhäusern zugute kommt, eintreten würde. Es ist abzuwarten, wie sich die neue Bestimmung auswirken wird. (VI 1/20)